

NAME :

GEBOREN AM :

KLASSE :

AUSBILDUNGSVERTRAG (AUSTAUSCH, WIEDERERTEILUNG)

1. AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

1.1. Fahrlektionen

Fahrlektionen müssen grundsätzlich im Büro eingeteilt werden.

Telefonisch vereinbarte Fahrlektionen sind **verbindlich** eingeteilte Fahrlektionen. Ein schriftlicher Zeitabgleich der eingeteilten Termine seitens des Schülers ist empfehlenswert, da telefonisch eingeteilte Fahrlektionen bei Nichterscheinen zum eingeteilten Termin (zum Beispiel aufgrund eines Irrtums), in voller Höhe zu bezahlen sind.

Fahrlektionen, die nicht konsumiert werden können (egal aus welchen Gründen), müssen mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Termin persönlich im Büro oder schriftlich (E-Mail) abgesagt werden. Die Fahrlektionen sind bei zu kurzfristiger Absage, wenn kein Ersatzschüler gefunden wird, in voller Höhe zu bezahlen.

1.2. Verhaltensregeln während der Fahrlektionen

- den Anweisungen der Fahrlehrer ist Folge zu leisten
- es herrscht striktes Rauch-, Alkohol- & Drogenverbot

Bei Privatfahrten im Zuge der Ausbildung oder Prüfung kann bei einem nicht in betriebs- oder verkehrssicherem Kfz. die Fahrt mit dem Privatfahrzeug abgelehnt werden und muss in voller Höhe bezahlt werden.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Anzahlung ist bei der Anmeldung, die Fahrlektionen und die Prüfungsgebühren sind jeweils vor der Dienstleistung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen werden Verzugszinsen von 12% auf den offenen Betrag verrechnet.

Die angeführten Preise beziehen sich auf den Tag der Anmeldung. Eventuelle Preisänderungen während der Ausbildungszeit entnehmen Sie bitte den Preisanschlägen im Büro. Der Gesamtpreis gilt innerhalb von 18 Monaten nach Anmeldung in der Fahrschule. Eventuelle Preisänderungen werden erst nach Ablauf von 18 Monaten bzw. bei Zusatzleistungen verrechnet.

2.1. Ausbildungsabbruch (Stornierung)

Werden der Ausbildungsauftrag oder einzelne Fahrlektionen durch den/die Führerscheinwerber/in gelöst, so ist eine Stornierungsgebühr von 50% der gesamten Ausbildungskosten bzw. auf den noch offenen Saldo des Gesamtbetrages zu bezahlen. Bereits konsumierte oder versäumte Dienstleistungen (Fahrlektionen, Einweisungen, Prüfungen, usw.) müssen in jedem Fall bezahlt werden.

Eine Stornierung der Ausbildung bzw. eine Abmeldung von der Fahrschule ist nur schriftlich möglich.

2.2. Fahrschulwechsel

Wenn bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung und nicht bestandenen Prüfungen (theoretische- und praktische Fahrprüfung) die Fahrschule gewechselt werden will, muss dies der Fahrschule schriftlich bekanntgegeben werden, damit entsprechend Pkt. 2.1. abgerechnet werden kann. Sollte ein/e Schüler/In die Fahrschule wechseln, ohne die Fahrschule über den Wechsel zu informieren, ist der gesamte offene Saldo auf den Gesamtbetrag des Ausbildungspaketes, in voller Höhe zu bezahlen.

3. PRÜFUNGSBEDINGUNGEN

Nur Kandidaten, die sich mit ihrer Unterschrift auf den Prüfungslisten angemeldet haben, können bei den Prüfungen berücksichtigt werden. Mündliche Absprachen werden nicht berücksichtigt. Telefonische Vormerkungen zu Prüfungen werden erst dann anerkannt, wenn auch die Anmeldung mit Unterschrift auf der Prüfungsliste erfolgt ist. Sollte ein Kandidat nach erfolgter telefonischer oder schriftlicher Vormerkung zur Prüfung nicht spätestens 3 Werktage vor dem Prüfungstermin auf der Prüfungsliste unterschrieben haben, wird er automatisch aus der Prüfungsliste gelöscht.

Eine Abmeldung von einer Prüfung muss spätestens 2 Tage vor der Prüfung schriftlich oder persönlich im Büro erfolgen.

Bei groben Verstößen gegen die Ausbildungsbedingungen kann der Vertrag von der Fahrschule gelöst werden und der Schüler muss die gesamten Ausbildungskosten, des jeweiligen Ausbildungspaketes, bezahlen.

Ich stimme dem Ausbildungsvertrag zu und unterzeichne rechtsverbindlich.

Datum,

Unterschrift Schüler